

# RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG OPERATIVER WERBEMASSNAHMEN

GÜLTIG FÜR 2025

## GEFÖRDERT WERDEN VERANSTALTUNGEN/ EVENTS/AKTIVITÄTEN

### PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesgremiums Salzburg des Handels mit Mode & Freizeitartikeln, die zum Zeitpunkt der Antragstellung

- seit mindestens 12 Monaten Mitglied im Landesgremium sind
- die Grundumlage regelmäßig bezahlen und keine Rückstände haben.

### FÖRDERBARE AKTIVITÄTEN

- Modeschauen
- Händlerevents
- Feierlichkeiten im eigenen Shop wie:  
Firmenjubiläum, spezielle Einkaufsabende,  
Präsentation neuer Kollektionen, ...

### AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt

- bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten (exkl. USt.),
- maximal € 500,- pro Mitglied im Kalenderjahr.

Das Landesgremium des Handels mit Mode & Freizeitartikeln stellt zu diesem Zweck Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderungen gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen **vollständigen** Ansuchen.

### ANTRAG UND DESSEN PRÜFUNG

Mit dem Antrag ist eine genaue Projektbeschreibung inkl. Kostenkalkulation vorzulegen.

Letztere kann beinhalten:

- Honorare für Models (Visagist/Frisör), Fotograf, Moderation
- Technik (Musik, Bühne, Licht)
- Catering
- Werbemaßnahmen

**Bitte beachten Sie, dass der Antrag 30 Tage vor Abhaltung der Veranstaltung in der Geschäftsstelle einlangen muss! Das Landesgremium prüft die einlangenden Ansuchen und die Durchführungen.**

Auf eine derartige Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuschüsse werden freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium Salzburg des Handels mit Mode & Freizeitartikeln gewährt.

### ABRECHNUNG

Die Abrechnung muss

- **bis spätestens 11. Dezember 2025**
  - inklusive Aufstellung aller Ausgaben und Kopie der Rechnungen sowie
  - einer klar ersichtlichen Durchführungsbestätigung Ihrer Bank
- an das Gremium übermittelt werden.

Ihr Förderanspruch erlischt, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird bzw. der Fördertopf ausgeschöpft ist.



## **ANTRAG**

zur Förderung einer operativen Werbemaßnahme 2025

Mitgliedsnummer	
Firma	
Adresse, PLZ	
E-Mail	
Ansprechperson	
Telefonnummer	
Datum der/des geplanten Veranstaltung/Events	
Mein Projekt sieht folgendermaßen aus:	

## Kostenkalkulation

	<b>Geschätzter Euro Betrag</b>
<b>Ausgaben für:</b>	
Honorare	
Technik (Musik, Bühne, Licht,...)	
Catering	
Werbung	
Steuern und Abgaben f. behördliche Genehmigungen	
Sonstige Ausgaben	
<b>ergibt tatsächlichen Kostenaufwand</b>	

Ort, Datum

---

Name/Firmenmäßige Zeichnung

Um eine rasche Erläuterung zu gewährleisten, ersuchen wir Sie, diese Vorlage vollständig ausgefüllt und unterfertigt an uns zu übermitteln. Der Förderwerber bestätigt mit Unterfertigung des Anmeldeformulars die Förderrichtlinien anzunehmen.

Damit wir den Förderantrag bearbeiten und darüber hinaus unsere Datenbank vervollständigen können, um Ihnen in Zukunft Newsletter und Informationsschreiben als Mitgliedsbetrieb des Landesremiums zukommen lassen zu können, ersuchen wir um Bekanntgabe Ihrer Daten. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [wko.at/datenschutzerklaerung](http://wko.at/datenschutzerklaerung).

**Landesgremium  
Handel mit Mode & Freizeitartikeln  
Julius-Raab-Platz 1 | 5027 Salzburg  
T 0662/8888-252 | F 0662/8888-960252  
E mode-freizeit@wks.at**